



## **Erklärung zur Unternehmensführung**

Für den PSI-Konzern ist eine verantwortungsbewusste und an langfristigen Zielen orientierte Führung und Kontrolle des Unternehmens von großer Bedeutung. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, klare Regeln, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation, Kundenorientierung, faire Geschäftspraktiken sowie der Schutz geistigen Eigentums sind für uns elementare Bestandteile der Unternehmensführung. Die wichtigsten Grundsätze des Handelns gegenüber Kunden, Aktionären, Mitarbeitern, Partnern und Mitbewerbern der PSI werden durch den Verhaltenskodex bestimmt, der auf der Internetseite des Konzerns unter [www.psi.de](http://www.psi.de) öffentlich zugänglich ist.

### ***Corporate Governance Bericht***

#### **Entsprechenserklärung der PSI Software AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG vom 5. Dezember 2017**

Vorstand und Aufsichtsrat der PSI Software AG erklären gemäß § 161 AktG:

Die PSI Software AG entspricht und entspricht den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der Veröffentlichung mit folgenden Ausnahmen:

- Punkt 4.1.3: Der Kodex empfiehlt, Beschäftigten die Möglichkeit einzuräumen, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Die Beschäftigten der PSI Software AG können gegenüber dem Compliance-Komitee Hinweise oder Beschwerden in Bezug auf Rechtsverstöße vorbringen. Diese werden vertraulich behandelt. Dieses Vorgehen ist angemessen und an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtet. Soweit jedoch der Kodex die Möglichkeit eines geschützten, anonymen Meldesystems für Beschäftigte und Dritte empfiehlt, wird insoweit von der Empfehlung abgewichen.
- Punkt 4.2.5: Von der in diesem Punkt empfohlenen Verwendung vorgegebener Mustertabellen weicht die PSI Software AG ab, weil neben Unklarheiten in der Auslegung auch Zweifel bestehen, ob die zusätzliche Verwendung der Mustertabellen die vom Unternehmen unter Beachtung der Anforderungen der Rechnungslegung angestrebte Übersichtlichkeit und Allgemeinverständlichkeit des Vergütungsberichts fördert.
- Punkt 5.3.3: Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet, da alle vier dem Aufsichtsrat angehörenden Kapitalvertreter an der Erarbeitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung beteiligt sind.
- Punkt 5.4.1: Es wurde keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Eine von vorneherein festgelegte Grenze für die maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint dem Aufsichtsrat nicht



sachgerecht, zumal die in der Satzung festgelegte Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt.

- Punkt 5.4.3: Wahlen zum Aufsichtsrat können nach Maßgabe der hierfür geltenden rechtlichen Voraussetzungen als Listenwahl durchgeführt werden. Auf diese Weise kann die Wahl der Kandidaten gebündelt werden.
- Punkt 7.1.2: Eine Erörterung der Halbjahres- und der Quartalsfinanzberichte durch den Aufsichtsrat oder seinen Prüfungsausschuss mit dem Vorstand vor der Veröffentlichung findet nicht statt. Diese Erörterung kann entfallen, da der Aufsichtsrat monatlich eine Berichterstattung erhält und er in den Aufsichtsratssitzungen immer über die zukünftigen Quartalsentwicklungen informiert wird.

### **Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und oberen Führungsebenen der PSI Software AG**

Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der PSI Software AG in seiner Sitzung am 5. Dezember 2017 für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2020 eine Zielquote von Frauen im Aufsichtsrat von 16,67 Prozent und eine Zielquote von Frauen im Vorstand von 0 Prozent beschlossen.

Für die erste und zweite Führungsebene der PSI Software AG unterhalb des Vorstands hat der Vorstand vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktsituation bei Absolventinnen der Ingenieurwissenschaften am 8. Dezember 2017 für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2020 eine Zielgröße von 30 Prozent für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene und von 14,3 Prozent für die zweite Führungsebene beschlossen. Die Zielgröße für die erste Führungsebene wurde 2017 mit dem aktuellen Wert von 33,3 % deutlich verbessert, womit der Zielwert erreicht wurde. Der Zielwert für die zweite Führungsebene wurde mit dem aktuellen Wert von 10 % nicht erreicht.

### **Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sein. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind insoweit als unabhängig anzusehen. Für Arbeitnehmervertreter stellt der Umstand der Arbeitnehmervertretung und eines Beschäftigungsverhältnisses die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter an sich nicht in Frage. Aufsichtsratsmitglieder sollen im Zeitpunkt ihrer Wahl die Altersgrenze von 70 vollendeten Lebensjahren nicht überschritten haben.



Es soll darauf geachtet werden, dass bei der Zusammensetzung eine Vielfalt (Diversity) entsteht, die insbesondere das Branchenumfeld und die Internationalität des PSI-Konzerns widerspiegelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, die berufliche Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, so dass das Gremium auf einen möglichst breit gefächerten Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann. Der Aufsichtsrat hat sich im Hinblick auf die wachsende Bedeutung der internationalen Tätigkeit des PSI-Konzerns dabei zum Ziel gesetzt, dass ihm zumindest ein Mitglied mit langjähriger internationaler Erfahrung angehört. Es ist dabei nicht erforderlich, dass dieses Aufsichtsratsmitglied selbst Ausländer ist, auch ein deutscher Staatsangehöriger kann diese Anforderung erfüllen, sofern er über die entsprechende langjährige Erfahrung im Auslandsgeschäft verfügt.

Zur Wahl vorzuschlagende Personen dürfen keine potenziellen Interessenkonflikte haben. Insbesondere dürfen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der PSI Software AG oder eines Konzernunternehmens ausüben.

Der Aufsichtsrat der PSI Software AG setzt sich nach dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat aus vier Kapitalvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammen. Im Geschäftsjahr 2017 waren die vom Aufsichtsrat festgelegten, vorstehend beschriebenen Ziele für seine Zusammensetzung erreicht: Im Geschäftsjahr 2017 waren im Aufsichtsrat ein Aufsichtsratsmitglied mit ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund, ein Rechtswissenschaftler mit besonderer Expertise im Energierecht, ein Kapitalmarktexperte und ein Finanzexperte mit langjähriger Erfahrung im Rechnungswesen, insbesondere mit speziellen und langjährigen Erfahrungen im internationalen Geschäft vertreten. Die angemessene Beteiligung von Frauen ist mit derzeit einem weiblichen Aufsichtsratsmitglied erfüllt.

#### **Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand der PSI besteht aus zwei Mitgliedern, die sehr effektiv zusammenarbeiten. Dem Aufsichtsrat gehören zwei Arbeitnehmervertreter und vier unabhängige Mitglieder an, die ihre Qualifikationen engagiert für Unternehmen und Aktionärsinteressen einsetzen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und des Risikomanagements. Im Berichtsjahr fanden keine geschäftlichen Transaktionen zwischen nahe stehenden Personen und dem PSI-Konzern statt.

#### **Beschreibung und Zusammensetzung der Ausschüsse**

Um die Effizienz seiner Entscheidungsfindung zu verbessern, hat der Aufsichtsrat Ausschüsse eingerichtet. Diese Ausschüsse sind jeweils mit mindestens drei Aufsichtsratsmitgliedern besetzt. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Aufsichtsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat einen Personal- und einen Bilanzausschuss gebildet.

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dies betrifft insbesondere die Abstimmung der Vorstandsanstellungsverträge. Dem Personalausschuss gehören gegenwärtig die Aufsichtsratsmitglieder Karsten Trippel als Vorsitzender, Elena Günzler als Arbeitnehmervertreterin und Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni an.

Der Bilanzausschuss befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der ihn betreffenden Empfehlungen des Corporate Governance Kodex. Er klärt die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, sorgt für die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags vor. Ferner bereitet er die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts sowie des Konzernlageberichts und des Vorschlags für die Gewinnverwendung. Dem Bilanzausschuss gehören gegenwärtig die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Uwe Hack als Vorsitzender, Andreas Böwing, Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni, Uwe Seidel als Arbeitnehmervertreter und Karsten Trippel an.

## **Vergütung und Aktienbesitz der Organe**

Die derzeitige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2017 aus einer Grundvergütung sowie einer an die Anwesenheit in den Sitzungen gebundenen Komponente zusammen. Die Grundvergütung beträgt jeweils zuzüglich Umsatzsteuer jährlich 60.000 Euro für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 45.000 Euro für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und 30.000 Euro für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied. Hinzu kommt eine Vergütung von 7.000 Euro für jede Tätigkeit in einem Aufsichtsratsausschuss für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und 4.000 Euro für die übrigen Ausschussmitglieder. Dies gilt nicht, sofern es sich bei dem Ausschussmitglied oder Ausschussvorsitzenden um den Aufsichtsratsvorsitzenden oder den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden handelt.

Die an die Anwesenheit in den Sitzungen gebundene Komponente beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 1.000 Euro je Sitzung. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2017 Vergütungen in Höhe von 291.000 Euro erhalten, die sich wie folgt aufteilen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Andreas Böwing	41	22
Elena Günzler	42	27
Prof. Dr. Uwe Hack	28	-
Bernd Haus	17	29
Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni	53	34
Uwe Seidel	42	27
Karsten Trippel	68	42
	<b>291</b>	<b>181</b>



Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2017 folgende Vergütungen:

	2017 TEUR	2016 TEUR
Fixe Vergütung		
Harald Fuchs	315	306
Dr. Harald Schrimpf	382	382
Variable Vergütung		
Harald Fuchs	180	120
Dr. Harald Schrimpf	215	150
Langfristige Vergütungskomponente		
Harald Fuchs	0	0
Dr. Harald Schrimpf	0	0
	<b>1.092</b>	<b>958</b>

Die Vergütung beider Vorstandmitglieder setzt sich jeweils aus einer erfolgsunabhängigen fixen Vergütung (fester Gehaltsbestandteil einschließlich geldwertem Vorteil aus der privaten Nutzung eines Dienstwagens), aus einem variablen Anteil, der wiederum aus einer nach Ermessen des Aufsichtsrats möglichen Anerkennungsprämie sowie einer kurzfristig und einer langfristig erfolgsabhängigen Komponente besteht.

Die Dienstverträge sehen für den Vorstandsvorsitzenden eine erfolgsunabhängige fixe Vergütung in Höhe von 382.000 Euro und für das zweite Vorstandsmitglied von 315.000 Euro jährlich vor. Sie wird in zwölf gleichen Monatsraten ausbezahlt. Darin enthalten ist für jedes Vorstandsmitglied für die Dauer der tatsächlichen Ausübung seines Amtes ein Leasing-Fahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung.

Zusätzlich zum erfolgsunabhängigen Fixum kann die Gesellschaft jedem der Vorstände eine freiwillige, der Höhe nach begrenzte jährliche Anerkennungsprämie zahlen, auf die jedoch auch bei wiederholter Auszahlung kein Rechtsanspruch besteht. Die Gewährung und die Höhe der Anerkennungsprämie werden vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt, sofern und soweit der geschäftliche Erfolg der PSI Software AG dies rechtfertigt.

Neben der Anerkennungsprämie sind in den Dienstverträgen erfolgsabhängige Komponenten vorgesehen, deren Höhe der Aufsichtsrat auf der Grundlage der Geschäftsentwicklung des PSI-Konzerns festlegt. Danach hat jeder der Vorstände Anspruch auf eine der Höhe nach variable kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung, die vom Grad der Zielerreichung in einem Geschäftsjahr in den Kategorien Ergebnis vor Steuern, bestimmten anderen Kennzahlen und bestimmten strategischen Zielen abhängig ist. Die Ziele werden in einer jährlich zwischen dem Aufsichtsrat und dem jeweiligen Vorstandsmitglied abgeschlossenen Zielvorgabenvereinbarung festgelegt.



Im November 2015 wurde mit den Vorstandsmitgliedern eine langfristige erfolgsabhängige Vergütung vereinbart, die unter bestimmten Bedingungen auch im Falle eines Kontrollwechsels zur Auszahlung kommt. Die Höhe der Vergütung ist an eine längerfristige Steigerung der Börsenkapitalisierung der PSI Software AG über einen Schwellenwert sowie an die kumulierte Entwicklung des EBITA des PSI-Konzerns über den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2018 gekoppelt. Die Auszahlung dieser Vergütungskomponente erfolgt frühestens im Geschäftsjahr 2019.

Am 31. Dezember 2017 verfügten die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat über folgenden Bestand an PSI-Aktien:

	2017 Stück	2016 Stück
<b>Vorstand</b>		
Harald Fuchs	6.023	5.023
Dr. Harald Schrimpf	67.000	67.000
<b>Aufsichtsrat</b>		
Andreas Böwing	0	0
Elena Günzler	1.739	1.427
Prof. Dr. Uwe Hack	0	-
Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni	0	0
Uwe Seidel	100	62
Karsten Trippel	111.322	111.322

Derzeit gibt es bei PSI keine Aktienoptionsprogramme oder vergleichbare Anreizsysteme. Im Jahr 2017 wurden 7 Aktiengeschäfte von Organmitgliedern getätigt und auf der PSI-Internetseite unter Directors' Dealings veröffentlicht.